Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
III/32/321	17.02.2021	XVIII-0661/2020/1

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

Betreff

Absichtserklärung zur entgeltlichen Nutzung des 2. Bauabschnitts des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße, Wolfenbüttel für den Rettungsdienst, den erweiterten Rettungsdienst und den Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

1. Die Landrätin wird beauftragt, gegenüber dem DRK Kreisverband e. V. (DRK) eine Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem Inhalt abzugeben, dass der Landkreis Wolfenbüttel den 2. Bauabschnitt des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße, Wolfenbüttel soweit erforderlich für die Aufgaben Rettungsdienst, erweiterter Rettungsdienst und Katastrophenschutz nutzen will.

2. Die Landrätin wird beauftragt, mit dem DRK vertragliche Regelungen zur näheren Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses auszuhandeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Regelungen sollen eine Refinanzierung der dem DRK entstandenen erforderlichen Kosten vorsehen, das Nutzungsrecht des Landreises Wolfenbüttel, auch durch Überlassung an Dritte, unabhängig von der Beauftragung des DRK für die o. g. Aufgaben sichern und eine ungerechtfertigte Vermögensmehrung des DRK durch Leistungen des Landkreises verhindern.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Die Vorlage XVIII-0661/2020 wurde am 07.12.2020 im Ausschuss für Wirtschaft, Personal und Sicherheit und am 14.12.2020 im Kreisausschuss beraten. Die Vorlage wurde ohne Beschlussempfehlung in den Kreistag überwiesen. Hintergrund war insbesondere, dass im Kreisausschuss detaillierte Fragen zum Vorhaben gestellt wurden, die nur über das Protokoll beantwortet werden konnten und wurden. Im Nachgang sind weitere Fragen gestellt worden. Alle Fragen und Antworten sind der besseren Übersicht halber dieser Vorlage in der Anlage nochmals beigefügt.

Außerdem liegt mittlerweile eine Stellungnahme des Architekten zu den Baukosten je Quadratmeter vor:

Kopfbau

1) Rettungsdienst: Nettoherstellungskosten in Höhe von 708.384,60 € x 1,1 : 518,72 m² = 1.502,20 €/m²

2) Erw. Rettungsdienst: Dem erweiterten Rettungsdienst sind im Kopfbau keine Flächen zugewiesen

3) Katastrophenschutz: Nettoherstellungskosten in Höhe von 320.459,70 € x 1,1 : 239,41 m² = 1.472,39 €/m²

Fahrzeughalle:

1) Rettungsdienst: Nettoherstellungskosten in Höhe von 828.016,20 € x 1,1 : 477,39 m² = 1.907,91 €/m²

2) erw. Rettungsdienst: Nettoherstellungskosten in Höhe von 988.277,40 € x 1,1 : 578,14 m² = 1.880,35 €/m²

3) Katastrophenschutz: Nettoherstellungskosten in Höhe von 774.595,80 € x 1,1 : 456,40 m² = 1.866,90 €/m²

In der Tat sind somit die Baukosten/m^2 der Fahrzeughalle höher als die des Kopfbaus, in denen sich u. a. die Personalräume befinden. Dies liegt insbesondere an der in der Fahrzeughalle erforderlichen Technik (Lüftung, Heizung, Tore) sowie an den dazugehörigen auf den Quadratmeterpreis umgelegten erheblichen Pflasterflächen im Außenbereich. Diese Beträge können nicht aus den Positionen der Zeilen 135-137 der Vorlage XVIII-0661/2020 ermittelt werden. Die dort für die einzelnen Aufgabenbereiche genannten Gesamtkosten enthalten bereits die Umsatzsteuer und die Finanzierungskosten.

Zwischenzeitlich hat es eine weitere Besprechung mit Vertretern des DRK und des Landkreises gegeben. Hier wurde insbesondere intensiv die den gestellten Fragen zu entnehmende Sorge diskutiert, dass hier mit Finanzmitteln des Landkreises über die Nutzungsdauer hinaus Vermögenswerte des DRK geschaffen werden könnten. Es wurde verabredet, mit dem in dieser Sache beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PKF zu erörtern, welches Finanzierungs- und Nutzungsmodell dies weitgehend verhindern kann. Das zunächst geplante Forfaitierungsmodell wird somit möglicherweise nicht weiterverfolgt. Dementsprechend wurde der Beschlussvorschlag zu 2. geändert und lediglich die unter 2. genannten Eckpunkte für die Vertragsgestaltung bereits jetzt festgelegt:

1. Refinanzierung der dem DRK entstandenen erforderlichen Kosten,
2. Nutzungsrecht des Landreises, auch durch Überlassung an Dritte, unabhängig von der Beauftragung des DRK für die o.g. Aufgaben sichern,
3. ungerechtfertigte Vermögensmehrung des DRK durch Leistungen des Landkreises verhindern.

Ferner liegt mittlerweile eine erste Einschätzung des mit Erstellung eines Gutachtens zum Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel beauftragten Sachverständigen vor, woraus sich die Empfehlung ergibt, den Standort der Rettungswache Wolfenbüttel für die Notfallrettung nicht vollständig aufzugeben, da sich dadurch die Versorgung des Stadtgebietes und der südlich angrenzenden Gebiete verschlechtern könnten. D. h., dass dort ggf. bis zu 3 Rettungswagen weiterhin stationiert und die dafür erforderlichen Personalräume vorgehalten werden müssten. Die endgültige Empfehlung nach Fertigstellung des Rettungsdienstgutachtens bleibt abzuwarten.

Trotz dieser Erkenntnis bleibt die Nutzung des geplanten Bauvorhabens für den Katastrophenschutz, den erweiterten Rettungsdienst und den qualifizierten Krankentransport als Teil des Regelrettungsdienstes erforderlich und sinnvoll. Ggf. ist die Bauausführung hier dem veränderten Nutzungsrahmen entsprechend anzupassen. Um hier dem finanziellen Interesse des Landkreises zu genügen, wurde der ursprüngliche Wortlaut des Beschlussvorschlags zu 1. dahingehend erweitert, dass eine entgeltliche Nutzung des Landkreises nur in dem Rahmen zugesagt wird, wie sie für die Aufgabenbereiche erforderlich ist. Dies verhindert, dass hier letztlich nicht erforderliche Doppelstrukturen geschaffen und durch den Landkreis finanziert werden.

Ziel ist es, dass beim Abschluss der endgültigen Verträge das Rettungsdienstgutachten für das gesamte Landkreisgebiet vorliegt, um dann für die tatsächlichen Bedarfe Vereinbarungen treffen zu können. Das DRK hat in Aussicht gestellt, hierauf reagieren zu können. Die vorgeschlagene Beschlussfassung durch den Kreistag zum jetzigen Zeitpunkt ermöglicht es dem DRK in die genauere Detailplanung einzutreten, konkrete Finanzierungsangebote einzuholen und mit der Bauausführung zeitgleich mit dem 1. Bauabschnitt zu beginnen.

Die endgültigen Verträge werden zu gegebener Zeit dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag

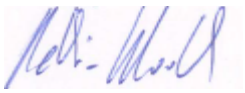

Kathrin Klooth

Anlagen:

1) Fragen der CDU Fraktion vom 14.12.2020 und Antworten
2) Fragen der CDU Fraktion vom 09.01.2021 und Antworten